

Komische Umbildung

Asterix-Schöpfer Uderzo und ein deutscher Kleinverleger streiten um die Grenze zwischen Plagiat und Parodie

Der dicke Obelix, der als Kind in den Zaubertrank gefallen ist, sitzt auf der grünen Wiese und liest ein Heft, in dem vollbusige Gallierinnen abgebildet sind. Asterix wix! Pikiert, wenn der sich Hund Idefix von seinem Herrchen ab

Die Persiflage des französischen Erfolgscomics Asterix stammt aus der Feder des österreichischen Karikaturisten Manfred Deix, der gemeinsam mit der Creme deutscher Kollegen von Hans Traxler bis Gerhard Seyfried, den Comicband „Die hysterschen Abenteuer von Asterix“ verfaßt hat. Dem Münchner Verleger Hans Gamber, der sein Geld mit Spaßversionen bekannter Zeitschriften verdient (LuStern, Playboy, Dr. Spiegel), hat der Jux bislang jedoch mehr Prozeßkosten verursacht als Gewinn eingebracht.

Seit Gamber vor rund vier Jahren Isterix und „Falsches Spiel mit Alcolix“ auf den Markt brachte, wird vor deutschen Gerichten darüber gestritten, ob die Comichefte erlaubte Parodien oder verbotene Plagiate sind. Vor zweieinhalb Wochen zog sich der Bundesgerichtshof aus der Affäre. Weil die Comics teils ein eigenschöpferisches Werk teils aber eine unfreie Bearbeitung darstellten, verwiesen die Juristen den Kasus zurück an das Münchner Oberlandesgericht.

Dort konnte nun ein skurriler Rechtsstreit enden, bei dem bislang weder Kläger noch Beklagter geschwiege, denn die Richter eine gute Figur machten. Denn die Rechtsfrage um die Asterix-Herausgeber Uderzo und Asterix-Imitator Gamber streiten, ist in Wirklichkeit eine Geschmacksfrage.

Der sehr weit gefaßten Definition des Dudens nach, der es sich bei einer Parodie um die komisch-satirische Umbildung oder Nachahmung eines meist künstlerischen, oft literarischen Werkes oder des Stils eines Künstlers handelte, mochte bislang kein Richter folgen. In gewohnter Juristen-Manier hatte sich schon die erste Instanz, das Landgericht München I, an ein Grundsatzurteil geklammert, das der Bundesgerichtshof (BGH) 1971 gegen Hans Traxlers Parodie auf Walt Disneys Tod in der Satirezeitschrift „Pardon“ gefällt hatte.

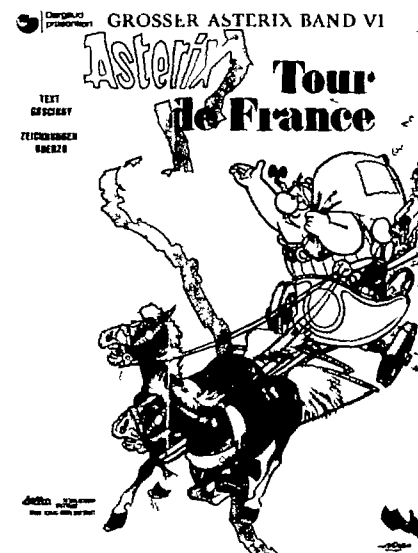
Der BGH sah damals als wichtigstes Merkmal einer Parodie „die antithema-



Isterix Titel



Obelix Persiflage (von Manfred Deix)



Asterix Comic

Asterix Original (u), -Parodien
Mal verboten, mal erlaubt

tische Behandlung der Vorlage an. Die Parodie habe sich komisch oder satirisch mit dem von ihr aufgegriffenen Gegenstand auseinanderzusetzen. Da bei müsse sie manchmal auch Charakteristika ihres Vorbildes übernehmen. Letztlich sei aber eine zulässige freie Benutzung nur dann gegeben, wenn angesichts der Eigenart des neuen Werkes die entlehnten eigenpersonlichen Züge des geschützten älteren Werkes verblasen.

Ob solcher Vorgaben verbläße auch die in Gammers Werken enthaltene Komik gegenüber den Versuchen der Richter, ihren eigenen Geschmack jeweils zu objektivieren. Bereits im Sommer 1991 versuchte der 29. Zivilsenat des Oberlandesgerichts München in einem 38seitigen Urteil Geschichte für Geschichte, Cartoon für Cartoon dem Wesen von Werk und Witz auf die Schliche zu kommen.

Die Anlehnung an die Originalfiguren entschieden die Richter über das Isterix-Titelbild sei, für jeden Kenner der Asterix-Hefte offenkundig, obwohl die Darstellung der Figuren als Rocker eine deutliche Verfremdung enthält. Der Umstand, daß Asterix und Obelix als Angehörige einer neuzeitlichen gesellschaftlichen Randgruppe gezeigt werden, ist für sich betrachtet keine Auseinandersetzung mit den Originalfiguren in Form einer antithematischen Behandlung. Gammers Deutung der Darstellung nach der sich Asterix und Obelix als Rocker gegenüber der heutigen Bourgeoisie ebenso auflehnen wie die Gallier die Lebensweise der Römer abgelehnt haben, überzeuge nicht.

Der 1. Zivilsenat des Bundesgerichtshofes versuchte erst gar nicht, durch neue Grundsätze ein Problem zu lösen, für das es keine Lösung gibt. Denn abgesehen von krassen Nachahmungen bleibt es in den meisten Fällen Anschauungssache, wann etwas noch Plagiat oder schon Parodie ist.

Die BGH-Richter verboten zwei Isterix-Beiträge, die beim Oberlandesgericht noch als Parodien durchgegangen waren, während sie zwei andere erlaubten, die von den Münchner Oberlandesrichtern indiziert worden waren. Der Deix-Cartoon trägt nun das Prädikat Parodie, ein von Seyfried gezeichneter Strip über Asterix und Obelix beim Mauerfall soll dagegen eine abhängige Nachschöpfung sein.

Das eigentliche Problem des Geschäfts mit Abwandlungen bereits vorhandener Werke wurde in Karlsruhe nicht behandelt. Das ökonomische Bleiben, nämlich Produkte wie die von Gamber, Ausnahmen, so können die Richter die künstlerische Freiheit weit auslegen. Nehmen sie jedoch überhand, werden Gerichte zum Schutze der Verleger von Originalen restriktiver urteilen müssen.

Immerhin retteten die BGH Richter Kleinverleger Gamber erst mal vor dem Rum, indem sie fast den kompletten Alcolix Band als Parodie passieren ließen, den die Münchner für ein Plagiat gehalten hatten. Denn Gammers Prozeßkosten belaufen sich bereits auf rund 300 000 Mark.

Prozesse

Im Kreuzverhör

Die schmutzige Schmierseifenoper Mia Farrow versus Woody Allen hatte letzte Woche einen neuen Tiefpunkt – vor Gericht

Ja er habe das Mädchen nackt und in erotischer Pose (gespreizte Beine) fotografiert, gestand Woody Allen, 57, letzte Woche dem New Yorker Gericht im Verhör. Das sei am 12. Januar 1992 gewesen. Und die Idee hatte Soon Yi gehabt.

Mit dieser Idee der damals immerhin schon 21-jährigen begann der Krieg zwischen Mia Farrow und Woody Allen, der bald darauf den berühmtesten Stadtneurotiker Manhattans in einen Skandalstrudel mit weltweiter Medienanteilnahme brachte.

Mia Farrow, Gefährtin, Mutter eines gemeinsamen Kindes und Hauptstar in 13 seiner Filme, fand die Bilder eher zu fällig auf dem Kaminsims bei einem Besuch im Penthouse am Central Park East des Liebhaber Fotografen.

Der Kino Guru Allen, das Idol eines intellektuellen Kinopublikums in aller Welt, galt daraufhin als Sex Maniac, Kinderschänder, als verklemmte Bestie von New York. Denn er hatte die Stürn nicht wie die tief gekranke Mia es forderte auf das Sorgerecht für ihren gemeinsamen Sohn und die gemeinsamen Adoptivkinder zu verzichten.

Also begann eine im grellen Schein werferlicht öffentlicher Anteilnahme veranstaltete Schmierseifenoper, eine Schlamm Schlacht wüstester Beschuldigungen, die in den gerichtlichen Verhören letzte Woche in New York ihren grausigen Kulminationspunkt fand.

Dabei sind bisher die einzig gesicherten Fakten die inkriminierten Fotos, die ein (Nicht) Vater von seiner (Nicht) Tochter gemacht hatte. Und die Tatsache, daß der Spätfünfziger mit der Frühzwanzigerin ein sexuelles Verhältnis pflegte.

So sehr und so sehr zu Recht das Mia Farrow kränken konnte und mußte – mit Sitte und Gesetz hatte das Ganze nichts zu tun, nicht einmal mit dem Scheidungsgesetz.

Denn Allen lebte, als er das asiatische Ziehkind seiner Freundin intim ablichtete, seit Jahren von Mias Tisch und Bett getrennt. Allerdings mußte er jetzt zwei sexuelle Rückfälle zugeben, zu denen er die einst Angebetete auf ihr plotzliches Verlangen eilig im Carlyle Hotel traf, um dort ihre Lust zu stillen – na und?

Um so schwereres Geschütz fuhr sie jetzt wieder in den Kreuzverhören vor dem Supreme Court auf. Allen habe, so wiederholte Mia Farrow vor Gericht, die kleine Dylan, 7, sexuell mißbraucht,



Woody Allen nach Gerichtstermin: Unglücksrabe oder Rabenvater?

G
Hein Gericke
CLASSICS



Jacken aus Elch und Hirschleder
Pullover aus 4fädigem Cashmere
Klassische Schuhe rahmengenäht
Presse ab Hersteller Hammer Str 17
4 Düsseldorf 1 Tel 0211/395081 Fax
396184 Katalog kommt für DM 10,-

Hein Gericke Exklusiv Verkauf
2 Hamburg Neuer Wall 7
4 Düsseldorf Hammer Str 17
6 Frankfurt Kaiserhofstr 15
8 München Maximilianstr 38

ERLEBEN

SIE URLAUB PUR!

Leben Sie den Urlaub pur!
Algarve - Hotel Almansor ****
Türkei - Phaselis Princess *****

1 Woche
UE/DZ
inkl. Flug ab **690,-**

1 Woche
HP/DZ
inkl. Flug ab **790,-**

BEI ANRUF URLAUB!

Büro Hamburg 040-39 23 20
Büro München 089-1 29 90 77
Büro Essen 0201-67 10 11
Büro Berlin 030-238 56 70
Büro Stuttgart 0711-7 15 00 01
Büro Frankfurt 069-23 98 61

MP TRAVEL LINE
International GmbH
6000 Frankfurt/Main Kaiserstr 79